

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT	SEITE
Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 05.05.2017	2
Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 05.05.2017	22
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der Eignung gemäß § 49 Absatz 7 HG für die Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 05.05.2017	27

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

**VIERTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF
MIT DEM ABSCHLUSS BACHELOR OF ARTS VOM 05.05.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 14.06.2016 (GV.NRW. S. 310) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 24.09.2013, zuletzt geändert am 23.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. In §5 (1) wird das Wort „gewichtet“ durch „dokumentiert“ ersetzt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden hinter dem Wort „Schlüsselqualifikationen“ die Worte „Grundlage wissenschaftlicher Arbeitstechniken“ aufgenommen.
 - b) In Absatz (2) wird die folgende Ziffer 1 eingefügt: „1. Lehrveranstaltungen und Module im Rahmen fachwissenschaftlicher Propädeutika (pro Studienfach max. 6 CP). Die bisherigen Ziffern 1 bis 5 werden zu den Ziffern 2 bis 6.
3. Der fächerspezifische Anhang erhält folgende Änderung:
 - a) Für das Fach Medien- und Kulturwissenschaften wird der Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:

- b) Für die Fächer Romanistik (mit Schwerpunkt mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch) werden die Übersichten wie folgt neu gefasst:

Kernfach	Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft. Beim Studium von Romanistik als Kernfach sind außerdem Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur erwünscht. Diese Kenntnisse können, soweit sie nicht bereits durch einen mindestens zweijährigen Lateinkurs in der Schule nachgewiesen sind, in einem 4 SWS umfassenden Kurs zu Beginn des Studiums an der Universität erworben werden.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Wahl des Schwerpunktes: Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt, die auch im Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis beibehalten werden muss. Module und Modulabschlussprüfungen: Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis Je 1 AP in 2 Basis- und 2 Vertiefungsmodulen sowie in einem Aufbaumodul (in Sprach- oder Literaturwissenschaft) Je 1 AP in 2 Optionsmodulen nach Wahl (bei Wahl des Optionsmoduls „Sprache“ und des Optionsmoduls „Basismodul Sprache“ darf die gewählte Sprache nicht mit der Schwerpunktsprache identisch sein) Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (und in begründeten Fällen auch mit einem Seminar aus dem Optionsmodul).
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren und in allen Einführungen in die Optionsmodule. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

c) Für den integrierten Studiengang „Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft“ wird die Studienübersicht wie folgt neu gefasst.

Integrierter Studiengang	Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module ohne AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Propädeutik • Praxismodul Praktikum <p>3 AP in den drei Basismodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Soziologie, • 1 AP Politikwissenschaft, • 1 AP Kommunikations- und Medienwissenschaft <p>5 AP in den drei Methodenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 AP Erhebungsverfahren, • 2 AP Analyseverfahren, • 1 AP Lehrforschungsprojekt <p>5 AP in den fünf Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP „Individuum & Gesellschaft“, • 1 AP „Systeme & Strukturen“, • 1 AP „Bereiche & Prozesse“, • 1 AP „Medien & Kommunikation“, • 1 AP „Europa & Internationale Studien“ <ul style="list-style-type: none"> • davon 2 AP in Aufbauseminaren oder Vorlesungen, davon mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit; • 3 AP in Vertiefungsseminaren der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft, davon 2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit <p>In den Basismodulen und den Methodenmodulen kann die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung erfolgen</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Lehrforschungsprojekt: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren;</p> <p>Themenmodule-Vertiefungsseminare: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren</p> <p>Bachelorarbeit: Abschluss der Basismodule, des Methodenmoduls Erhebungsverfahren sowie des Moduls Analyseverfahren.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Basismodule: einfach</p> <p>Methodenmodule Analyseverfahren und Erhebungsverfahren: einfach</p> <p>Methodenmodul Lehrforschungsprojekt: dreifach</p> <p>Themenmodule: einfach in Aufbauseminaren, zweifach in Vertiefungsseminaren</p> <p>Bachelorarbeit: dreifach</p>
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Empfohlen für das 4. oder 5. Fachsemester
Exkursion	-
Praktikum	Als Pflichtpraktikum: 3 Monate

<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten. <i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p>

Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
P-SOWI-L-BPROa	Übung	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
P-SOWI-L-BPROb	Übung	EDV/Multimedia
P-SOWI-L-BPROc	Übung	Kommunikative Kompetenz
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland
P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
P-SOWI-L-BMMAc	Übung	Computergestützte Datenanalyse
P-SOWI-L-BMMLa	Forschungsprojekt	Lehrforschungsprojekte unterschiedlicher Themenstellungen
P-SOWI-L-BPRAa	Übung	Berufsfeldkurs
P-SOWI-L-BPRAb	Übung	Praktikumskurs

1. Semester (1. Studienjahr)

Übung	Einführung in die Technik wiss. Arbeitens (P)		2 SWS	2 CP
Übung	EDV/Multimedia (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		4 SWS	4 CP
			1 AP	22 SWS
				30 CP

2. Semester (1. Studienjahr)

Übung	Kommunikative Kompetenz (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		6 SWS	6 CP
			4 AP	22 SWS
				30 CP

3. Semester (2. Studienjahr)

Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Analyseverfahren I + II (P)	2 AP	4 SWS	12 CP
Veranstaltung	Berufsfeldkurs (WP)		2 SWS	2 CP
	Praktikum		6 WO	8 CP
			2 AP	14 SWS
				30 CP

d) Für den Studiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ als Ergänzungsfach wird die Studienübersicht wie folgt neu gefasst:

Ergänzungsfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft 2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS) 2 Übungen („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Medien & Individuum 2 Aufbaueminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Medien & Gesellschaft 2 Aufbaueminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation 1 Aufbauseminar oder Vorlesung à 2 SWS 2 Vertiefungsseminare à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Medien & Individuum (AP im Aufbauseminar) • 1 AP Medien & Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar) • 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar) <p>Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Prüfung in den Modulen Medien & Individuum, Medien & Gesellschaft sowie Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation setzt voraus, dass entweder das Basis- oder das Methodenmodul abgeschlossen wurde.

Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p>

Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:

LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland
P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft

e) Für den Studiengang „Modernes Japan“ wird die Studienübersicht wie folgt neu gefasst:

Ergänzungsfach	Modernes Japan		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP
	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP
	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP
	Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.		
	Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle zugehörigen Beteiligungsnachweise voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch		
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In allen Lehrveranstaltungen des Faches außer in Vorlesungen ist eine regelmäßige Anwesenheit mit nicht mehr als 20% Fehlzeit Voraussetzung für die Gutschrift der jeweiligen Kreditpunkte.		
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis der aktiven Beteiligung erfolgt durch die jeweiligen Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen (einschl. der Einhaltung der maximal zulässigen Fehlzeiten) in Kombination mit einer oder mehreren dokumentierten Einzelaktivität(en), wie Referaten, Protokollen oder der Vorbereitung von Sitzungen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der / dem jeweiligen Dozentin /Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.		

- f) Für den Studiengang „Politikwissenschaften“ als Ergänzungsfach werden die Studienübersicht und der Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:

Ergänzungsfach	Politikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Politikwissenschaft 2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS)</p> <p>2 Übungen ("Einführung in die Politische Theorie" und "Einführung in die Analyse politischer Systeme" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Systeme & Strukturen 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche & Prozesse 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Europa & internationale Studien 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen Die Modulabschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zum Basismodul, zum Methodenmodul und zu den Themenmodulen. Sie beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“</p> <p>Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p>

	<p>Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse und Europa & Internationale Studien. Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Beteiligung	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p>

	<p>Aktive Teilnahme</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p>									
	<table border="1"> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Politische Theorie</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Analyse politischer Systeme</td> </tr> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch								
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie								
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme								

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Politikwissenschaft (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>		Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
				Europa & Internationale Studien (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

Ergänzungsfach	Soziologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie 2 Vorlesungen ("Grundlagen der Soziologie" und "Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS) 2 Übungen ("Einführung in die soziologische Theorie I und II" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) • 1 AP Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) • 1 AP Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) <p>Eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen wird in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei werden in Vertiefungsseminaren absolviert. Dabei muss mindestens eine AP in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Abschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach

die Gesamtnote	
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und</p>

aktive Teilnahme erforderlich:		
Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II

g) Für den Studiengang „Soziologie“ als Ergänzungsfach werden die Studienübersicht und der Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:

Ergänzungsfach	Politikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Politikwissenschaft 2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS)</p> <p>2 Übungen ("Einführung in die Politische Theorie" und "Einführung in die Analyse politischer Systeme" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Systeme & Strukturen 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche & Prozesse 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Europa & internationale Studien 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen Die Modulabschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zum Basismodul, zum Methodenmodul und zu den Themenmodulen. Sie</p>

	<p>beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“</p> <p>Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse und Europa & Internationale Studien. Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Beteiligung	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p>

	Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.											
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1"> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Politische Theorie</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Analyse politischer Systeme</td> </tr> </table>			Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch										
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie										
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme										

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Soziologie

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Soziologie (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Individuum & Gesellschaft (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			

Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
				Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.02.2017.

Düsseldorf, den 05.05.2017

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

**VIERTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS
MASTER OF ARTS VOM 05.05.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 11.05.2005, zuletzt geändert am 11.08.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abschnitt 2 wird hinter der Ziffer 4 folgende Ziffer 5 neu eingefügt: „5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum“.
2. Für die Fächer „Medienkulturanalyse“, „Modernes Japan“, „Kultur und sozialwissenschaftliche Japanforschung“, erhalten die fächerspezifischen Anhänge die folgende Fassung:

Integrativer Masterstudiengang	Medienkulturanalyse (einschl. des in Kooperation mit der Université Nantes und der Universität Wien durchgeführten Studiengangs „Analyse des pratiques culturelles“) ¹
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich Teamprojekt und Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 AP im Modul Einführung in die Medienkulturanalyse • 1 AP im Modul Wahrnehmung • 1 AP im Modul Darstellung • 1 AP im Modul Produktion • 1 AP im Modul Vergleichende Medienkulturforschung • 1 AP im Modul Audiovisuelle Kultur
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Teamprojekt: einfach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / sechs Monate

¹ Besondere Regelung für den Master mit Doppelabschluss „*Master (MA) Medienkulturanalyse / Master recherche Mention „Communication et médiations culturelles, spécialité : Analyse des pratiques culturelles“*“ mit der Université de Nantes und der Universität Wien:

Es wird aus den Studierenden des Integrierten Masterprogramms mit der Université de Nantes und der Universität Wien in jedem Studienjahr eine gemeinsame Studierendengruppe aus Studierenden der drei Universitäten gebildet, die gemeinsam das erste Semester an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das zweite Semester an der Universität Wien und das dritte Semester an der Université de Nantes studiert. Im vierten Semester kehren die Studierenden an ihre Heimatuniversität zurück. Der Studienverlauf des Masterprogramms wird entsprechend den Vereinbarungen mit der Université de Nantes, der Universität Wien und der Deutsch-Französischen Hochschule angepasst. Modulzuordnung und Studienverlauf sind in einer gesonderten Äquivalenztabelle festgelegt.

Themenbereich der Masterarbeit	-
Sprache der Masterarbeit	Falls das Thema der Masterarbeit fremdsprachliche Texte behandelt, können spezifische Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit erforderlich sein. Über die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse entscheidet der Betreuer oder die Betreuerin.
Teamprojekt nach § 17	Ja
Kreditpunkte Teamprojekt	12 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Nein
Praktikum	Ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einem einschlägigen Berufsfeld muss bis zum Ende des Studiums nachgewiesen werden. Praktika aus früheren Studienzeiten werden anerkannt, soweit sie zum Zeitpunkt der Anerkennung nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Studierende, die den Doppelabschluss erwerben wollen, verbringen das 2. Semester in Wien und das 3. Semester in Nantes.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Nachweise aktiver Teilnahme (NAT) sind bis Studienabschluss für alle angeführten Veranstaltungen vorzulegen. Wenn es sich um einen Nachweis mit aktiver und verpflichtender Teilnahme (NVT) handelt, ist dies entsprechend vermerkt. Wenn nicht anders vermerkt, werden für die aktive Teilnahme 3 CP vergeben.</p> <p>Einführung in die Medienkulturanalyse / Introduction to Media and Cultural Analysis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft • Interdisziplinäre Felder der Medienwissenschaft <p>Wahrnehmung / Perception</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Wahrnehmung: Phänomenologie, Kognition- und Neurowissenschaft • Psychoanalyse und Theorie des Subjekts <p>Darstellung / Representation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Repräsentation und politische Kommunikation • Performanz, Geschlecht und Differenz <p>Produktion / Production</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktion und Ereignis • Szenisches Forschen, künstlerische Techniken; alternativ Kuratieren (teilw. NVT) <p>Vergleichende Medienkulturforschung /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Vergleichenden Medienkulturanalyse • Globalisierung und kulturelle Differenz/Archiv und Kultur • Prozesse der Interkulturalität/ Formen des Wissens <p>Audivisuelle Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der audiovisuellen • Fernsehen und Audiovisuelle Kultur • Ästhetik und Theorie des Films und anderer audiovisueller <p>Teamprojekt und Teamforum (12 CP)</p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Einführung in die Medienkulturanalyse / Introduction to Media and Cultural Analysis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektseminar Medienwissenschaft (NVT) <p>Produktion / Production</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenisches Forschen, künstlerische Techniken; alternativ Kuratieren (teilw. NVT) <p>Masterkolloquium (NVT)</p>

Masterstudiengang	Modernes Japan		
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester		
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung		
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich Masterarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>1. Semester Akademisches Japanisch Theorien und Methoden der Japanforschung</p> <p>2. Semester Textkompetenz: Quellenarbeit und Übersetzen Medien und Kommunikation</p> <p>2.-3. Semester Sozialer und kultureller Wandel</p> <p>3. Semester Japan im globalen Kontext</p> <p>Voraussetzung für die AP: Erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen.</p> <p>Optional im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich: 3. Semester Didaktische und organisatorische Kompetenz</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach		
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / Sechs Monate		
Themenbereich der Masterarbeit	-		
Teamprojekt nach § 17	-		
Kreditpunkte Teamprojekt	-		
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP		
Praktikum	-		
Exkursion	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Japanaufenthalt ist möglich und erwünscht (individuelle Gestaltung)		
Nachweis der aktiven Teilnahme	In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-MOJA-L-M01a	Sprachkurs	Sprachkurs »Akademisches Japanisch«
	P-MOJA-L-M01b	Sprachkurs	Lektüre und Diskussion von Fachtexten
	P-MOJA-L-M02a	Sprachkurs	Übersetzungskurs
	P-MOJA-L-M02b	Sprachkurs	Bungo (Vormodernes Japanisch)

Masterstudiengang	Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung
Studienbeginn	Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, ist aber auch zum Sommersemester möglich

Regelstudienzeit	1 Studienjahr (2 Semester) einschließlich der Masterprüfung		
Studienumfang	60 CP		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	3, zuzüglich Masterarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	1. Semester Akademisches Japanisch (AP) Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung (AP) 1.-2. Semester Being Academic (AP) Voraussetzung für die AP: Erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen. 2. Semester Masterarbeit		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach		
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / Sechs Monate / ca. 60 Seiten		
Themenbereich der Masterarbeit	-		
Teamprojekt nach § 17	-		
Kreditpunkte Teamprojekt	-		
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	-		
Praktikum	-		
Exkursion	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-MOJA-L-M01a	Sprachkurs	Sprachkurs »Akademisches Japanisch«
	P-MOJA-L-M01b	Sprachkurs	Lektüre und Diskussion von Fachtexten

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.02.2017.

Düsseldorf, den 05.05.2017

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

**DRITTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE FESTSTELLUNG
DER EIGNUNG GEMÄß § 49 ABSATZ 7 HG FÜR DIE STUDIENGÄNGE
MIT DEM ABSCHLUSS "MASTER OF ARTS" DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 05.05.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW Seite 547), zuletzt geändert am 14.06.2016 (GV.NRW. Seite 310), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Feststellung der Eignung gemäß § 49 Abs. 7 HG für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.08.2014, zuletzt geändert am 08.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. Der fächerspezifische Anhang „Politische Kommunikation“ erhält folgende Fassung:
 - a) Der Abschnitt „Fachliche Einschlägigkeit“ wird wie folgt neu gefasst:

Fachliche Einschlägigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Studienleistungen in der Politikwissenschaft sowie in der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienwissenschaft: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bewerberin / der Bewerber muss nachweisen, dass sie / er im Fach Politikwissenschaft sowie in der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienwissenschaft Studienleistungen im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS in jedem Fach und von zusammen mindestens 75 ECTS erbracht hat. Die ECTS müssen jeweils aus dem Bereich der gängigen Theorien und Konzepte der beiden Fächer erworben worden sein. ▪ Die Bewerberin / der Bewerber muss nachweisen, dass eine große Qualifikationsarbeit (Studienarbeit, Lehrforschungsprojekt oder Bachelorarbeit) zu einem Thema aus dem Bereich der wissenschaftlichen Analyse der politischen Kommunikation durchgeführt worden ist. 2. Studienleistungen in den Methoden der empirischen Sozialforschung: Die Bewerberin / der Bewerber muss nachweisen, dass sie / er Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 ECTS zu Methoden der empirischen Sozialforschung absolviert hat. Die ECTS müssen die Bereiche der Erhebungsmethoden (insbesondere Befragung und / oder Inhaltsanalyse) sowie der Methoden der Analyse umfassen.
---------------------------	---

- b) Der Abschnitt: „Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach §5 Abs. 3“ erhält folgende Fassung:

Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach § 5 Abs. 3	14 ECTS (diese dürfen sich nur auf maximal zwei der drei für die Beurteilung der fachlichen Einschlägigkeit relevanten Bereiche (Politikwissenschaft, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Methoden der empirischen Sozialforschung) beziehen.
---	---

2. Der Abschnitt „Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach §5 Abs. 3“ des fächerspezifischen Anhangs „Sozialwissenschaften“ erhält die folgende Fassung:

Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach § 5 Abs. 3	4 ECTS (durch Besuch der Übungen im BA-Basismodul Soziologie bzw. Politikwissenschaft – als Äquivalent zum Anfängermodul des jeweiligen Faches; s.o. unter fachliche Einschlägigkeit)
---	---

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.02.2017.

Düsseldorf, den 05.05.2017

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)